

An die  
Pressestelle

**zur Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der IZ am 19.04.2017:**

### **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 O "LKW-Stellplätze"**

Der Stadtrat hat am 21.02.2017 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 114 O „LKW-Stellplätze“ mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise(\*) die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 2559\*, 2559/11\*, 2670\*, 2675/6\*, 2680\*, 2692/3\*, 2692/4\*, 2716/15, 2722\*, 2722/3, 2724/3, 2724/4, 2724/5, 2725/3, 2725/4, 2725/5, 2726/1\*, 2726/2, 2726/3, 2726/4, 2726/5, 2729\*, 2731\*, 2772\*, 2775/1\*, 2775/2, 2775/3\*, 2775/8, 2775/9, 2778\*, 2779, 2779/3, 2779/4, 2782\* der Gemarkung Ingolstadt.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 27.04.2017 – 29.05.2017** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de) /Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Abwasserbeseitigung
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Altlasten
- Baumschutz / Baumstandorte
- Naturschutz
- Lärmschutz
- Bodendenkmalpflege

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 O "LKW-Stellplätze"